



HVBG

HVBG-Info 33/1996 vom 13.12.1996, S. 2973 - 2976, DOK 452.22:474/017-BSG

**Zum Vorliegen einer Berufsausbildung im Sinne von § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BKGG BSG-Urteil vom 26.06.1996 - 10 Rkg 16/94**

Zum Vorliegen einer Berufsausbildung im Sinne von § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BKGG;

hier: BSG-Urteil vom 26.06.1996 - 10 Rkg 16/94 -

Das BSG hat mit Urteil vom 26.06.1996 - 10 RKG 16/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Wird eine höherwertige nicht staatlich geregelte berufliche Tätigkeit (hier Betriebselektriker) angestrebt, die noch dem erreichten, staatlich geregelten Berufsbild (hier Elektroinstallateur) zuzuordnen ist, dann sind der angestrebte beruflichen Tätigkeit dienliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen keine Berufsausbildung i.S. des § 2 Abs. 2 Nr. 1 BKGG.